

Anpassung der aktuellen Feuerwehrentschädigungssatzung an die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 29.12.2023

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/210/2024	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
07.05.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Ordnungsamt	Jacqueline Dill
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

Beratungsfolge

Gemeindevertretung Mölschow (*Entscheidung*)

Hauptausschuss Mölschow (*Vorberatung*)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Bannemin zu.

Sachvortrag:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V in Kraft getreten.

Die Feuerwehren des Amtes Usedom Nord (Zinnowitz, Trassenheide, Karlshagen, Peenemünde und Bannemin) haben sich auf eine einheitliche Entschädigung in allen fünf Wehren beraten und geeinigt.

Wehrführer = 250€ p. M.
Stellv. Wehrführer = 125€ p. M.

Jugendwehrführer = 125€ p. M.
Stellv. Jugendwehrführer = 125€ p. M.

Bei der Entschädigung für den Gerätewart wurde sich auf 20€ je Fahrzeug in der jeweiligen Feuerwehr geeinigt.

Bannemin = 40€ p. M.
Peenemünde = 40€ p. M.
Trassenheide = 60€ p. M.
Karlshagen = 100€ p. M.
Zinnowitz = 100€ p. M.

Zugführer = 150€ p. J.
Gruppenführer = 150€ p. J.
Verbandsführer = 150€ p. J.

Alle anderen Funktionsträger behalten Ihre Entschädigungen bei.

Bei der Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist zu berücksichtigen, dass die Kameraden

und Kameradinnen erhöhte Einsatzzahlen und somit auch erhöhte Nachbereitungszeiten tätigen.

Hinzu kommt, dass wir seit Jahren eine stabile Mitgliederzahl verzeichnen und mit Neuaufnahmen und Kammeraden/innen aus der Jugendfeuerwehr unsere Mitglieder erhöhen. Umso wichtiger ist es, die Leistungen der **ehrenamtlichen Einsatzkräfte** zu würdigen und anzuerkennen und mit der neuen Aufwands - und Verdienstauffallentschädigung zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen:

Die finanziellen Ausgaben sind im Haushalt eingeplant.

Anlage/n

1	VO Aufwandsent. Verdienstauffall FFW vom 11.12.23 Ausgabe 28.pdf_ (öffentlich)
2	Mölschow (öffentlich)